



Immer zwei Schritte voraus.

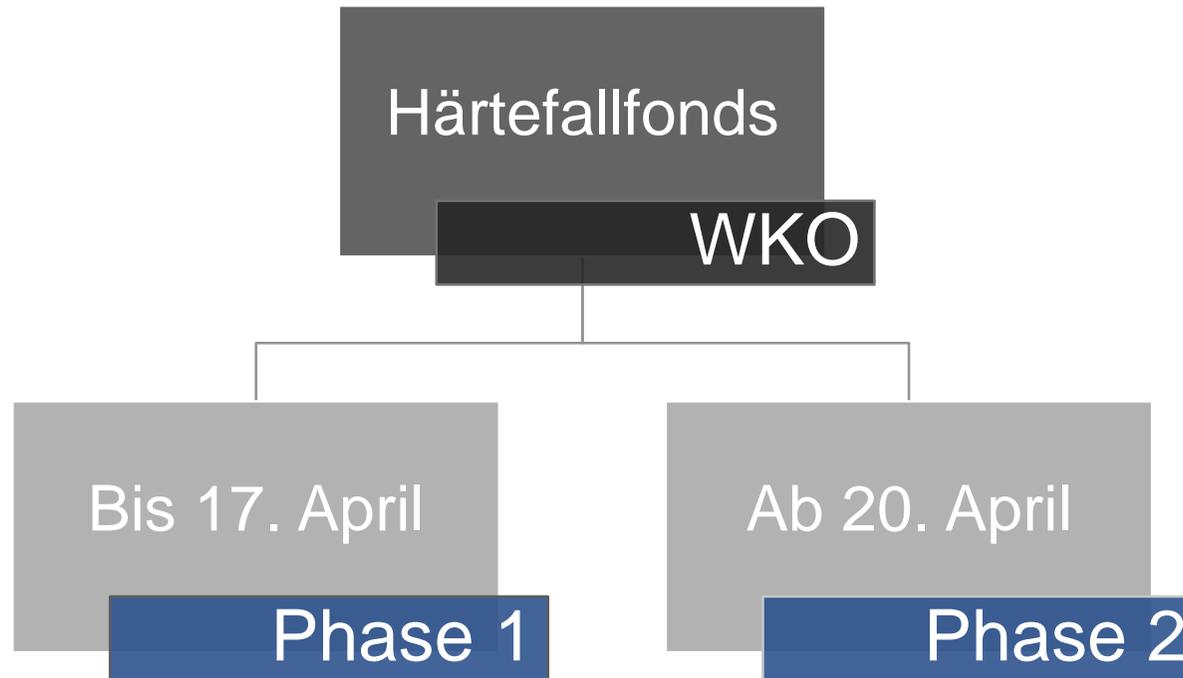
COVID-19 Übersicht der Maßnahmen



Überblick

Hilfsmaßnahme	Zielgruppe	Art der Unterstützung	Folie
Härtefallfonds WKO	EPU, Kleinstunternehmen	Zuschuss	3
Härtefallfonds AMA	Landwirtschaft	Zuschuss	7
Fixkostenzuschuss (Hilfsfonds)	Alle Unternehmer	Zuschuss	8
Finanzierungsgarantie AWS	KMU	Garantie	9
Finanzierungsgarantie ÖHT	Tourismusbranche	Garantie	13
COVID-19-Hilfe OeKB	Großunternehmen	Garantie	18
Finanzamt	Alle Unternehmer	Stundungen, Erleichterungen, Fristerstreckung, Befreiung	19
Kurzarbeit AMS	Alle Unternehmer	Zuschuss	21
SVS	Alle Unternehmer	Stundung, Erleichterungen	22
ÖGK	Alle Unternehmer	Stundung, Erleichterungen	23
Maßnahmen für Bundesländer	Steiermark, Burgenland, Niederösterreich, Wien	(siehe Folie)	24
Familienhärteausgleichfonds	Familien	(siehe Folie)	30

Härtefallfonds WKO (Überblick)



Härtefallfonds WKO – Phase 1

Wer	<ul style="list-style-type: none">• Ein-Personen-Unternehmer• Kleinunternehmer als natürliche Person, die weniger als 10 Vollzeit-Äquivalente beschäftigen und max. 2 Mio. Euro Umsatz oder Bilanzsumme aufweisen• Erwerbstätige Gesellschafter, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert sind• Neue Selbständige (z.B. Vortragende und Künstler, Journalisten, Psychotherapeuten)• Freie Dienstnehmer (z.B. Trainer oder Vortragende)• Freie Berufe (z.B. im Gesundheitsbereich) <p>Härtefall: Man ist nicht mehr in der Lage, die laufenden Kosten zu decken <u>oder</u> von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot aufgrund von COVID-19 betroffen <u>oder</u> hat einen Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres.</p>
Was	<p>Steuerfreier Zuschuss, der auch später nicht zurückgezahlt werden muss:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei einem Nettoeinkommen von weniger als 6.000 Euro p.a.: Zuschuss von 500 Euro• Bei einem Nettoeinkommen ab 6.000 Euro p.a.: Zuschuss von 1.000 Euro• Antragsteller, die über keinen Steuerbescheid verfügen, erhalten einen Zuschuss von 500 Euro
Wie	<p><u>Online-Antrag</u> bis 17. April auf der Seite der WKO</p> <p>Notwendige Unterlagen: Steuernummer, KUR oder GLN (ausgenommen Freie Dienstnehmer), gültiger Personalausweis / Reisepass / Führerschein zur Identifikation</p>
Details	<p><u>https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html</u></p>

Härtefallfonds WKO – Phase 2

Wer	<ul style="list-style-type: none">• Ein-Personen-Unternehmer• Kleinunternehmer als natürliche Person, die weniger als 10 Vollzeit-Äquivalente beschäftigen und max. 2 Mio. Euro Umsatz oder Bilanzsumme aufweisen• Erwerbstätige Gesellschafter, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert sind• Neue Selbständige (z.B. Vortragende und Künstler, Journalisten, Psychotherapeuten)• Freie Dienstnehmer (z.B. Trainer oder Vortragende)• Freie Berufe (z.B. im Gesundheitsbereich) <p>Härtefall: Man ist nicht mehr in der Lage, die laufenden Kosten zu decken <u>oder</u> von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot aufgrund von COVID-19 betroffen <u>oder</u> hat einen Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres.</p>
Was	<p>Steuerfreier Zuschuss, der auch später nicht zurückgezahlt werden muss:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Zuschuss wird max. 2.000 Euro pro Monat auf maximal 3 Monate betragen• Der Zuschuss richtet sich nach der Höhe der Einkommenseinbuße <p>Förderzuschüsse aus Phase 1 werden angerechnet</p>
Wie	<p>Online-Antrag ab 20. April auf der Seite der WKO</p> <p>Vorbereitung: Steuernummer, Sozialversicherungsnummer, KUR oder GLN (ausgenommen Freie Dienstnehmer) sowie Angaben zum Unternehmen (Erträge / Betriebseinnahmen, Nebeneinkünfte) →<u>Hinweis:</u> Ein Muster-Formular zur Vorbereitung finden Sie hier</p>
Details	<p>https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html</p>

Härtefallfonds WKO – Phase 1 & 2

Phase 1 vs. Phase 2

Wesentliche Veränderungen der Kriterien:

- Einkommengrenzen: Die bisherige Einkommensobergrenze und -untergrenze entfällt.
- Bezug einer Leistung aus der Pensionsversicherung ist kein Ausschlussgrund mehr. Bezüge werden als Nebeneinkünfte bei der Ermittlung des Zuschusses angerechnet.
- Nebeneinkünfte möglich: Neben Einkünften aus selbstständiger Arbeit und/oder Gewerbebetrieb dürfen weitere Einkünfte zB. aus unselbständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und sonstige Einkünfte vorliegen.
- Mehrfachversicherungen in der Kranken- und/oder Pensionsversicherung sind zulässig.
- Gründer: förderberechtigt sind auch Unternehmen bei einer Gründung zwischen 1. Jänner und 15. März 2020. Sie erhalten pauschal 500 Euro pro Monat (d.h. Betrachtungszeitraum), wenn sie ihren Nettoeinkommensentgang selbständig ermitteln und plausibel darstellen können.
- Versicherung: Eine Anmeldung zur gesetzlichen Sozialversicherung durch eigene Tätigkeit muss vorliegen. Das kann sowohl eine Pflichtversicherung oder nun auch eine freiwillige Versicherung sein. Es ist nicht mehr notwendig, dass die Pflichtversicherung durch selbstständige Tätigkeit begründet ist. Ausgenommen ist die Mitversicherung als Angehöriger.

Härtefallfonds AMA

Wer	<ul style="list-style-type: none">• Landwirtschaftliche Nebenerwerb- und Vollerwerbsbetriebe bis zu 9 Arbeitskräften und einem Umsatz bis zu EUR 2 Mio. (inkl. Betriebe mit Vermietung von Privatzimmern / Ferienwohnung)• Mehrfachversicherungen sind zulässig <p>Härtefall: Umsatzeinbruch von mind. 50% zum Vergleichszeitraum des Vorjahres <u>oder</u> Kostenerhöhung um mind. 50% zum Vergleichszeitraum des Vorjahres bei Fremdarbeitskräften</p>
Was	<p>1. Phase (Soforthilfe, seit 30. März):</p> <ul style="list-style-type: none">• Einheitswert von bis zu EUR 10.000 - Zuschuss EUR 500, --• Einheitswert von mehr als EUR 10.000 - Zuschuss EUR 1.000, -- <p>2. Phase (Start Mitte April, Informationen folgen):</p> <ul style="list-style-type: none">• Bis zu EUR 2.000 pro Monat Förderung (Deckelung)• Nebeneinkünfte werden gegengerechnet• Insgesamt bis zu EUR 6.000 pro Betrieb (3 Monate á EUR 2.000 – gilt für Phase 1 und 2 gemeinsam)• Unterstützungen sind steuerfrei <p>Betriebsgründungen seit 1.1.2020 werden mit 500 € pauschal gefördert.</p>
Wie	Antragstellung über www.eama.at
Details	<ul style="list-style-type: none">• https://www.ama.at/Allgemein/Presse/Presse-2020/Haertefallfonds-Beantragung-der-Beihilfe-ab-30-Mae• https://bgld.lko.at/h%C3%A4rtefallfonds-f%C3%BCr-die-land-und-forstwirtschaft-phase-2-erstinformation+2500+3208395

Corona Hilfsfonds (Überblick)

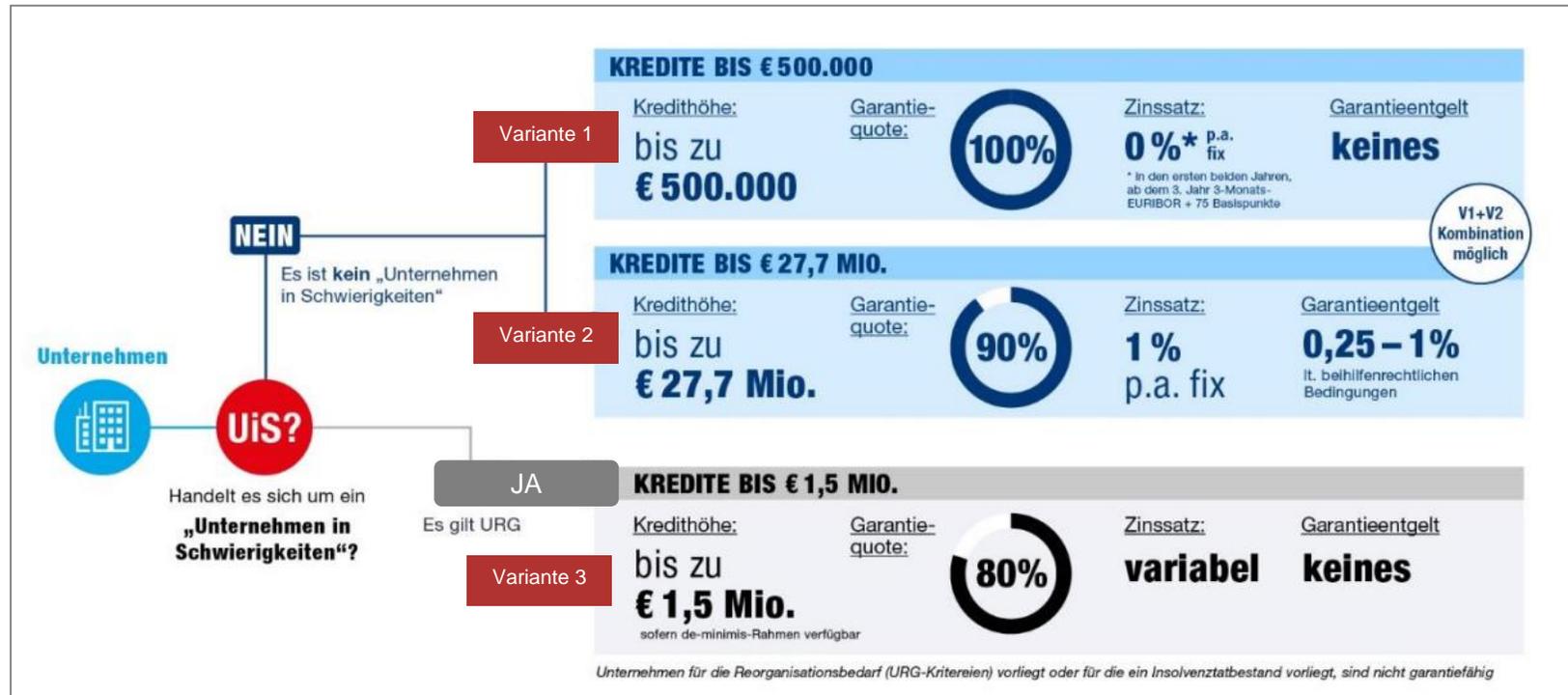


Quelle: AWS (17.04.2020), bezogen unter: <https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews>

Fixkostenzuschuss (Corona-Hilfsfonds)

Wer	<ul style="list-style-type: none">• Standort und Geschäftstätigkeit sowie operativer Anfall der Fixkosten müssen in Österreich sein• Umsatzverlust von mind. 40%, der durch die Ausbreitung von COVID-19 verursacht ist• Unternehmen, die vor der Covid-19-Krise ein gesundes Unternehmen waren• Unternehmen müssen sämtliche zumutbare Maßnahmen setzen, um die Fixkosten zu reduzieren und die Arbeitsplätze in Österreich zu erhalten
Was	<p>Zuschüsse zur Deckung von Fixkosten</p> <ul style="list-style-type: none">• Fixkostenzuschuss ist gestaffelt und abhängig vom Umsatzausfall des Unternehmens, wenn diese binnen 3 Monaten 2.000 Euro übersteigen• Ersatzleistung:<ul style="list-style-type: none">• 40 – 60% Ausfall: 25% Ersatzleistung• 60 – 80% Ausfall: 50% Ersatzleistung• 80 – 100% Ausfall: 75% Ersatzleistung• Beispiele für Fixkosten: Geschäftsraummieten, Versicherungsprämien, Zinsaufwendungen, vertragliche Zahlungen, Strom, Gas; daneben: Wertverlust bei verderblichen / saisonalen Waren (sofern diese während der Corona-Maßnahmen mind. 50% Wert verlieren)• Bemessungsgrundlage: Fixkosten und Umsatzausfälle des Unternehmens zwischen 15. März 2020 und Ende der Corona-Maßnahmen
Wie	Antrag ist bei dem online Tool der AWS zu stellen, Auszahlung erfolgt über die Hausbank in Abstimmung mit der AWS
Details	<ul style="list-style-type: none">• https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html• https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html

Finanzierungsgarantien AWS (Überblick)



Quelle: AWS (14.04.2020), bezogen unter: <https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews>

Finanzierungsgarantien AWS – Variante 1

Wer	KMU (gewerblich und industriell), EPU, alle freie Berufe, Neue Selbständige, Landwirtschaftsbetriebe
Was	<p>Laufende Kosten (z.B. Wareneinkäufe, Personalkosten, Miete, Versicherung, Kreditstundungen)</p> <p>100% Garantiequote</p> <ul style="list-style-type: none">• Kredithöhe: Max. EUR 500.000• Zinssatz-Obergrenze: 3-Monats-Euribor + 75 Basispunkte, in den ersten beiden Jahren max. 0,00 % p.a. tilgungsfrei bis 1.1.2021• aws Garantieentgelt: keines• Ausnahme: Unternehmen in Schwierigkeiten nach EU-Definition sind nicht garantiefähig• Besonderheit: kann mit Basis-Variante, Garantiequote 90 % kombiniert werden• Laufzeit: 5 Jahre <p>Für Unternehmen des FischereiG- und Aquakultursektors beträgt die Obergrenze des Kredites EUR 120.000,-, für Unternehmen der landwirtschaftlichen Urproduktion EUR 100.000,-.</p>
Wie	<p>Anträge können nur über Banken am aws Fördermanager eingereicht werden.</p> <p>Erforderliche Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Von Ihrem Unternehmen</u>: Finanzbedarf, Angabe wofür Finanzierung benötigt wird, Anzahl der Beschäftigten, wirtschaftliche Daten des Unternehmens, genehmigte De-minimis Förderung• <u>Von Ihrer Bank</u>: Bestätigung Ihrer KMU-Eigenschaft, Bestätigung zur Gewährung des Überbrückungskredits, Risiko-Einschätzung, Bestätigung dass Ihr Unternehmen VOR der Krise nicht in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition (nähere Informationen UiS)
Details	https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews

Finanzierungsgarantien AWS – Variante 2

Wer	KMU (gewerblich und industriell), EPU, alle freie Berufe, Neue Selbständige, Landwirtschaftsbetriebe
Was	<p>Laufende Kosten (z.B. Wareneinkäufe, Personalkosten, Miete, Versicherung, Kreditstundungen)</p> <p>90% Garantiequote</p> <ul style="list-style-type: none">• Kredithöhe: Max. EUR 27,7 Mio.• Zinssatz-Obergrenze: 1 % p.a. fix• aws Garantieentgelt: 0,25 – 1 % (lt. temporären EU-beihilfenrechtlichen Bedingungen)• Ausnahme: Unternehmen in Schwierigkeiten nach EU-Definition sind nicht garantiefähig• Besonderheit: kann mit Kleinkredit-Variante, Garantiequote 100 % kombiniert werden• Laufzeit: 5 Jahre
Wie	<p>Anträge können nur über Banken am aws Fördermanager eingereicht werden.</p> <p>Erforderliche Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Von Ihrem Unternehmen</u>: Finanzbedarf, Angabe wofür Finanzierung benötigt wird, Anzahl der Beschäftigten, wirtschaftliche Daten des Unternehmens, genehmigte De-minimis Förderung, Lohn- und Gehaltssumme sowie Gesamtumsatz des geförderten Unternehmen 2019• <u>Von Ihrer Bank</u>: Bestätigung Ihrer KMU-Eigenschaft, Bestätigung zur Gewährung des Überbrückungskredits, Risiko-Einschätzung, Bestätigung dass Ihr Unternehmen VOR der Krise nicht in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition (nähere Informationen UiS)
Details	https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews

Finanzierungsgarantien AWS – Variante 1+2 (UiS)

„Unternehmen in Schwierigkeiten“ laut EU-Definition

- Garantie kann Unternehmen gewährt werden, die sich **am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten** befanden
- und erst **danach** aufgrund der **aktuellen Corona-Krise** in Schwierigkeiten geraten sind.
- Detailinformationen unter **www.aws.at/ueberbruecker**

 **Erleichterung für EPU und junge Unternehmen:**

- Einzelunternehmen
 - KMU jünger als 3 Jahre
 - Einnahmen/Ausgaben-Rechner
- sind von Kriterien **a** und **b** ausgenommen!

„Unternehmen in Schwierigkeiten“ wenn mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft

- a** **Zu wenig (positive) Eigenmittel – bei Kapitalgesellschaften**
 - (positive) Eigenmittel sind geringer als die Hälfte des gezeichneten Kapitals, inkl. Agio
- b** **Zu wenig (positive) Eigenmittel – bei Personengesellschaften**
 - (positive) Eigenmittel sind geringer als die Hälfte des ausgewiesenen Komplementär-/Kapitals
- c** **Insolvenzverfahren anhängig/in Vorbereitung**
 - Vorliegen der Voraussetzungen (= Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) für die Eröffnung oder ein bereits anhängiges Insolvenzverfahren
- d** **bereits Rettungs- und/oder Umstrukturierungsbeihilfe erhalten**
 - Unternehmen, die eine Rettungs- und/oder Umstrukturierungsbeihilfe erhalten haben, solange sie noch dem Umstrukturierungsplan unterliegen

AGVO-Definition (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) für KMU, AGVO Artikel 2 Nummer 18 VO (EU) 651/2014

Quelle: AWS (16.04.2020), bezogen unter: <https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews>

Finanzierungsgarantien AWS – Variante 3

Wer	KMU (gewerblich und industriell), EPU, alle freie Berufe, Neue Selbständige, Landwirtschaftsbetriebe
Was	<p>Laufende Kosten (z.B. Wareneinkäufe, Personalkosten, Miete, Versicherung, Kreditstundungen)</p> <p>80% Garantiequote</p> <ul style="list-style-type: none">• Kredithöhe: Max. EUR 1,5 Mio.• Zinssatz-Obergrenze: variabel• aws Garantieentgelt: keines• Ausnahme: Unternehmen, für die Reorganisationsbedarf (URG-Kriterien) vorliegt und/oder für die ein Insolvenzstatbestand vorliegt, sind nicht garantiefähig• Voraussetzung: Ausreichender de-Minimis-Rahmen ist verfügbar• Laufzeit: 5 Jahre
Wie	<p>Anträge können nur über Banken am aws Fördermanager eingereicht werden.</p> <p>Erforderliche Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Von Ihrem Unternehmen</u>: Finanzbedarf, Angabe wofür Finanzierung benötigt wird, Anzahl der Beschäftigten, wirtschaftliche Daten des Unternehmens, genehmigte De-minimis Förderung• <u>Von Ihrer Bank</u>: Bestätigung Ihrer KMU-Eigenschaft, Bestätigung zur Gewährung des Überbrückungskredits, Risiko-Einschätzung, Prüfung der URG Kriterien
Details	https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews

Finanzierungsgarantien AWS – Variante 3 (URG)

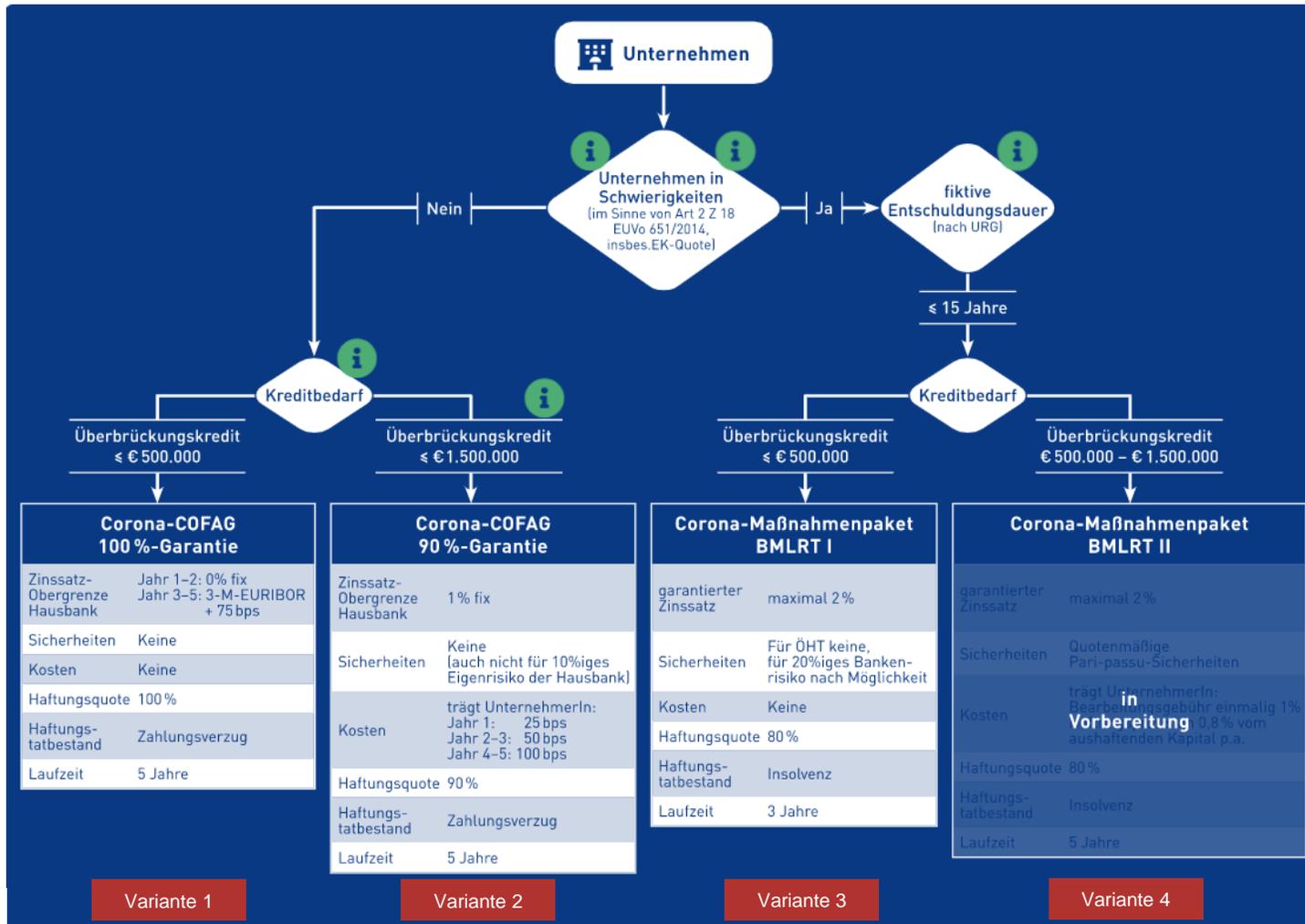
Unternehmen mit Reorganisationsbedarf nach Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

- **Ausgeschlossen** von einer Garantieübernahme sind Unternehmen, die freiwillig oder gesetzlich **bilanzieren** (dh. einen Jahresabschluss nach Unternehmensgesetzbuch erstellen) und einen **Reorganisationsbedarf** haben, das heißt die Kriterien des URG **im vorausgegangenen Wirtschaftsjahr** erfüllen.
- Das bedeutet, ein Unternehmen erfüllt die URG-Kriterien nicht und **ist somit förderbar**, wenn es eine **gleichgroße/höhere Eigenmittelquote als 8 % und/oder eine gleichlange/kürzere Schuldentilgungsdauer als 15 Jahre** aufweist. Es genügt zur Förderbarkeit, dass eines der beiden Kriterien zutrifft. Maßgeblich ist der letzte vorliegende Jahresabschluss. **Längstens 9 Monate** nach dem letzten Bilanzstichtag muss der neue Jahresabschluss vorliegen, d.h. wenn der Bilanzstichtag der 31.12. ist, ist derzeit der Jahresabschluss per 31.12.2018 heranzuziehen. Wenn der Bilanzstichtag der 30.6. ist, muss für die Prüfung der URG-Kriterien bis 31.3.2020 der Jahresabschluss per 30.6.2019 vorliegen.
- Bei Unternehmen, die ihren Gewinn ausschließlich nach der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermitteln und nicht bilanzieren, werden diese Kriterien nicht geprüft und sind kein Ausschlusskriterium.

Sachverhalt	förderbar
< 8 % und > 15 Jahre Eigenmittelquote Schuldentilgungsdauer	
< 8 % ≤ 15 Jahre Eigenmittelquote Schuldentilgungsdauer	
≥ 8 % > 15 Jahre Eigenmittelquote Schuldentilgungsdauer	
≥ 8 % ≤ 15 Jahre Eigenmittelquote Schuldentilgungsdauer	

Quelle: AWS (16.04.2020), bezogen unter: <https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews>

Finanzierungsgarantie ÖHT (Überblick)



Quelle: ÖHT (14.04.2020), bezogen unter: <https://www.oeh.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/>

Finanzierungsgarantie ÖHT – Variante 1 (UiS)

Wer	KMU in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
Was	Besicherung von Überbrückungsfinanzierung: Corona-COFAG (100% Haftungsquote) <ul style="list-style-type: none">• Kredithöhe: Max. EUR 500.000• Zinssatz-Obergrenze Hausbank: Jahr 1-2: 0% fix, Jahr 3-5: 3-M-EURIBOR + 75 bps• Sicherheiten: Keine• Kosten: Keine• Laufzeit: 5 Jahre• Haftungstatbestand: Zahlungsverzug
Wie	Die Antragstellung erfolgt ausschließlich nach Abstimmung gemeinsam mit Ihrer Hausbank über das <u>Online-Portal</u> der ÖHT. Neben dem Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen: <ul style="list-style-type: none">• Betriebsbeschreibungsbogen• Verpflichtungserklärung• Beilage Förderungsansuchen „Coronavirus-Maßnahmenpaket“• Jahresabschluss 2018 oder aktueller
Details	https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/

Finanzierungsgarantie ÖHT – Variante 2 (UiS)

Wer	KMU in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
Was	Besicherung von Überbrückungsfinanzierung: Corona-COFAG (90% Haftungsquote) <ul style="list-style-type: none">• Kredithöhe: Max. EUR 1.500.000 (max. 2x Lohnsumme oder 25% des Umsatzes)• Zinssatz-Obergrenze Hausbank: 1% fix• Sicherheiten: Keine (auch nicht für 10%iges Eigenrisiko der Hausbank)• Kosten: Trägt Unternehmer → Jahr 1: 25 bps, Jahr 2-3: 50 bps, Jahr 4-5: 100 bps• Laufzeit: 5 Jahre• Haftungstatbestand: Zahlungsverzug
Wie	Die Antragstellung erfolgt ausschließlich nach Abstimmung gemeinsam mit Ihrer Hausbank über das <u>Online-Portal</u> der ÖHT. Neben dem Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen: <ul style="list-style-type: none">• Betriebsbeschreibungsbogen• Verpflichtungserklärung• Beilage Förderungsansuchen „Coronavirus-Maßnahmenpaket“• Jahresabschluss 2018 oder aktueller
Details	https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/

Finanzierungsgarantie ÖHT – Variante 3 (URG)

Wer	KMU in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
Was	Besicherung von Überbrückungsfinanzierung: Corona-Maßnahmenpaket BMLRT I (80% Haftungsquote) <ul style="list-style-type: none">• Kredithöhe: Max. EUR 500.000• Garantierter Zinssatz: Max. 2%• Sicherheiten: Für ÖHT keine, für 20%iges Bankenrisiko nach Möglichkeit• Kosten: Trägt BMLRT• Laufzeit: 3 Jahre• Haftungstatbestand: Insolvenz
Wie	Die Antragstellung erfolgt ausschließlich nach Abstimmung gemeinsam mit Ihrer Hausbank über das <u>Online-Portal</u> der ÖHT. Neben dem Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen: <ul style="list-style-type: none">• Betriebsbeschreibungsbogen• Verpflichtungserklärung• Beilage Förderungsansuchen „Coronavirus-Maßnahmenpaket“• Jahresabschluss 2018 oder aktueller
Details	https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/

Finanzierungsgarantie ÖHT – Variante 4 (URG)

Wer	KMU in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
Was	<p>Besicherung von Überbrückungsfinanzierung:</p> <p>Corona-Maßnahmenpaket BMLRT II (80% Haftungsquote)</p> <ul style="list-style-type: none">• Kredithöhe: EUR 500.000 – 1.500.000• <u>In Vorbereitung durch ÖHT</u> (voraussichtlich):<ul style="list-style-type: none">• Garantierter Zinssatz: Max. 2%• Sicherheiten: Für ÖHT keine, für 20%iges Bankenrisiko nach Möglichkeit• Kosten: Trägt BMLRT• Laufzeit: 5 Jahre• Haftungstatbestand: Insolvenz
Wie	Aktuell in Vorbereitung durch ÖHT (Informationen folgen).
Details	https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/

**In Vorbereitung
durch ÖHT**

COVID-19-Hilfe OeKB

Wer	<ul style="list-style-type: none">• Heimische Exporteure (Großunternehmen und KMU), deren Lieferungen und Leistungen<ul style="list-style-type: none">• nicht unter das Sicherheitskontrollgesetz und/oder die Kriegsmaterialverordnung fallen und• in der Regel eine österreichische Wertschöpfung von mind. 25 % aufweisen• Unabhängig davon, ob bereits Kunde bei der OeKB und ob bestehender Kreditrahmen bereits ausgeschöpft• <u>Voraussetzung</u>: exportierendes Unternehmen, das vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich gesund war
Was	<ul style="list-style-type: none">• Rahmenkredit auf Basis einer Wechselbürgschaft<ul style="list-style-type: none">• Obergrenze: 10 Prozent (Großunternehmen) bzw. 15 Prozent (KMU) des letztjährigen Exportumsatzes; für den Einzelkredit: max. 60 Mio. Euro pro Firmengruppe• Befristung: vorerst auf 2 Jahre• Zusätzlich zu bereits bestehender Rahmenfinanzierung bei der OeKB (KRR- oder Exportfonds-Kredit) möglich• Bund kann Insolvenzrisiko - abhängig von der Bonität zwischen 50 und 70 % des Kreditrahmens – übernehmen
Wie	Antrag über Hausbank
Details	https://www.oekb.at/export-services/sonder-krr-covid-hilfe.html

Finanzamt – Stundung, Raten, Erleichterung

Wer	Steuerpflichtige, die von der Corona-Krise betroffen sind
Was	<ol style="list-style-type: none">1. Herabsetzung der Einkommen- / Körperschaftsteuervorauszahlungen für 2020 bis auf Null2. Zahlungserleichterungen: Stundung oder Ratenzahlung-Antrag von Abgaben bis 30.09.20203. Nichtfestsetzung von bereits festgesetzten Säumniszuschlägen: Wurde für eine nicht fristgerecht entrichtete Abgabe ein Säumniszuschlag festgesetzt, kann eine Stornierung beantragt werden4. Nichtfestsetzung von Verspätungszuschlägen bis zum 31.08.2020 (automatisch)5. Zoll / Verbrauchsteuern / Altlastenbeitrag: Herabsetzung bzw. Nichtfestsetzung von Stundungszinsen und Säumniszuschlägen bis auf Null
Wie	Antrag über FinanzOnline (bei Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf) bzw. teilweise automatisch
Details	<ul style="list-style-type: none">• https://www.bmf.gv.at/public/informationen/coronavirus-hilfe.html• https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html

Finanzamt – Fristerstreckung, Steuerbefreiung

Wer	Steuerpflichtige, die von der Corona-Krise betroffen sind
Was	<ol style="list-style-type: none">1. Fristerstreckung für die Abgabe von Jahressteuererklärungen für 2019 bis 31.08.2020 (ohne steuerliche Quotenregelung)2. Lauf von Beschwerdefristen, Einspruchsfristen, Vorlageantragsfristen sowie der Maßnahmenbeschwerdefristen, die am 16. März 2020 noch offen waren oder deren Fristenlauf zwischen 16. März und 30. April begonnen hat, werden bis 1. Mai 2020 unterbrochen3. Bonuszahlungen und Zuwendungen für Leistungen werden steuerfrei gestellt4. Keine Gebühren und Bundesverwaltungsabgabe für die Beantragung von Unterstützungsleistungen, keine Rechtsgeschäftsgebühren für Rechtsgeschäfte, die zur Durchführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krisensituation notwendig sind5. Befreiung von Zollabgaben und von der Einfuhrumsatzsteuer für Katastrophenopfer6. Steuerfreie Herstellung (Alkoholsteuer) von Desinfektionsmitteln7. Steuerfreie Lieferung / innergemeinschaftliche Erwerbe von Atemschutzmasken (20% auf 0%) nach 13.4. und vor 1.8. – rückwirkendes Inkrafttreten vorgesehen; noch keine rechtliche Grundlage (zur Pressemeldung)
Details	<ul style="list-style-type: none">• https://www.bmf.gv.at/public/informationen/coronavirus-hilfe.html• https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html

Corona-Kurzarbeit (AMS)

Wer	<p>Dienstgeber:</p> <ul style="list-style-type: none">• Alle Betriebsgrößen und Branchen (auch für Arbeitskräfteüberlasser möglich)• <u>Nicht förderbar</u>: Unternehmen in Konkurs- oder Sanierungsverfahren und Gebietskörperschaften bzw. politische Parteien <p>Dienstnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none">• Alle arbeitslosenversicherten Dienstnehmer, freie Dienstnehmer, Lehrlinge und geschäftsführenden Organe wenn ASVG-versichert• <u>Nicht förderbar</u>: Geringfügig Beschäftigte, EPU, Gesellschafter-Geschäftsführer wenn keine Dienstnehmer
Was	<ul style="list-style-type: none">• Gewährung der Kurzarbeitsbeihilfe in Pauschalsätzen je Ausfallstunde (Online-Rechner)• Voraussetzung:<ul style="list-style-type: none">• Vorübergehende wirtschaftliche Schwierigkeiten in Zusammenhang mit COVID-19• Arbeitszeitausfall: mindestens 10% und maximal 90% der gesetzlich oder kollektivvertraglich festgelegten Normalarbeitszeit• Dauer: Vorerst bis zu 3 Monate (März, April, Mai), Option auf 6 Monate• Bedeutung:<ul style="list-style-type: none">• Dienstgeber: de facto nur noch mit Kosten für die geleistete Arbeitszeit belastet, Differenz trägt AMS• Dienstnehmer: erhalten abhängig von Bruttoentgelt 80% bis 90% des bisherigen Nettoentgeltes
Wie	Übermittlung der Anträge auf Kurzarbeitsbeihilfe und die Sozialpartnervereinbarung per eAMS-Konto, per E-Mail oder per Post an die entsprechende AMS Geschäftsstelle (Dokumente)
Details	https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit#wien
Aktuell	<p>Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Bis 20. April</u>: rückwirkender Antrag mit Beginn der Corona-Kurzarbeit im Monat <u>März</u> möglich• <u>Ab 21. April</u>: nur noch rückwirkender Antrag mit Beginn der Corona-Kurzarbeit im Monat <u>April</u> möglich• <u>Bis 28. Mai</u>: Abrechnung für den Monat März möglich

SVS (Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen)

Wer	SVS-versicherte, die von der Corona-Krise betroffen sind
Was & Wie	<ol style="list-style-type: none">1. Stundungen / Ratenzahlung von offenen Sozialversicherungsbeiträgen<ul style="list-style-type: none">• Für Gewerbetreibende, Bauern, Freiberufler und Neue Selbständige• Zahlungsziel richtet sich nach dem Wunsch/Antrag des Versicherten und der Dauer der Krise• Beantragung über Onlineformular2. Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage nach dem GSVG/FSVG<ul style="list-style-type: none">• Für Gewerbetreibende, Freiberufler und Neue Selbstständige• Beantragung über Onlineformular3. Mahnungen von offenen Beitragsforderungen werden bis auf Weiteres ausgesetzt (automatisch)4. Keine Verzugszinsen (automatisch)
Details	https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.857964&portal=svsportal

ÖGK (Österreichische Gesundheitskasse)

Wer	Unternehmen, die von der Corona-Krise betroffen sind
Was & Wie	<ol style="list-style-type: none">1. Keine Mahnung von ausstündigen Beiträgen2. Stundungen:<ul style="list-style-type: none">• Eine <u>automatische</u> Stundung von Beiträgen erfolgt, wenn Betriebe von der "Schließungsverordnung" oder einem Betretungsverbot betroffen sind• Sonstige Betriebe mit coronabedingten Liquiditätsproblemen können bei der ÖGK <u>formlos</u> um Stundung <u>ansuchen</u>3. Ratenzahlungen werden formlos akzeptiert4. Keine Eintreibungsmaßnahmen (wie z.B. Exekutionsanträge) oder Insolvenzanträge in den Monaten März, April und Mai 20205. Keine Säumniszuschläge in den Monaten März, April und Mai 2020 (<u>ausgenommen</u>: Säumniszuschläge wegen verspäteter Anmeldungen, Beitragszuschläge wegen fehlender Anmeldungen vor Arbeitsantritt in Fällen von Betretungen)
Details	<ul style="list-style-type: none">• https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.857807&portal=oegkportal• https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.858001&portal=oegkportal

Maßnahmen für Bundesländer

Wir haben für Sie die wichtigsten regionalen Maßnahmen für folgende Bundesländer zusammengefasst:

	Wer	Was	Details
Steiermark	Alle	Zinsübernahme für Überbrückungskredite (max. 2%)	https://www.sfg.at/f/zinsenzuschuss/
	KMU	Einrichtung von Telearbeitsplätzen	https://www.sfg.at/f/telearbeit/
	Grazer Unternehmen	Soforthilfe-Wirtschaftspaket iHv 3 Mio. (siehe Details)	https://www.graz.at/cms/beitrag/10347186/8145153/Coronavirus_Soforthilfe_Wirtschaftspaket_der_Stadt.Html
Burgenland	EPU, Kleinstbetriebe	Härtefallfonds des Landes Burgenland	https://wirtschaft-burgenland.at/foerderung/soforthilfe/
	KMU	Überbrückungshilfe des Landes Burgenland	https://wirtschaft-burgenland.at/foerderung/corona/

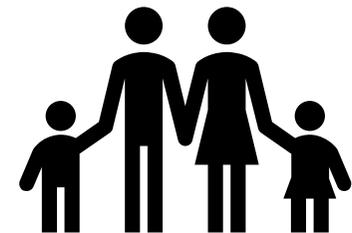
Maßnahmen für Bundesländer

Wir haben für Sie die wichtigsten regionalen Maßnahmen für folgende Bundesländer zusammengefasst:

	Wer	Was	Details
Nieder- österreich	Alle	Liquiditäts-Check durch das Förderservice der WKNÖ	https://www.wko.at/site/F-rderservice/start.html
	Betriebe mit max. 10 Beschäftigten	Zuschuss aus dem WKNÖ-Existenzsicherungsfonds	https://www.wko.at/service/noe/Existenzsicherung.html
	KMU (Gewerbe und Tourismus)	Unterstützung der NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (NÖBEG)	https://www.noebeg.at/downloads/
Wien	KMU	Überbrückungskredite	https://www.wkbg.at/buergschaftsbank-wien-kredite/
	Alle	Förderung von COVID-19-relevanten Produktions- und Entwicklungsprojekten	https://wirtschaftsagentur.at/foerderungenn/programme/innovate4vienna-135/
	Klein- / Kleinstbetrieb	Förderung des Auf- und Ausbaues von Onlineshopsystemen	https://wirtschaftsagentur.at/foerderungenn/programme/wien-online-133/

Zusatz: Familienhärteausgleichfonds

- Seit 15. April können Familien, die durch die Corona-Krise unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, Unterstützung aus dem **Familienlastenausgleichsfonds** erhalten.
- Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend stellt dafür 30 Millionen Euro zur Verfügung.
- Weitere Informationen:
<https://www.bmafi.gv.at/Services/News/Coronavirus/Corona-Familienhaerteausgleich.html>



Unser Angebot

- Fragen zu den COVID-19 Maßnahmen oder Hilfe bei der Antragstellung nötig? [Kontakt](#)
- Keine Neuigkeiten verpassen?
 - [Newsletter abonnieren](#)
 - Social Media Kanälen folgen:     
- Noch keinen eigenen Onlineshop? [Hier informieren.](#)





Steuerberatung ■ Unternehmensberatung ■ Business-Software ■ Marketing



8230 Hartberg, Schildbach 111
1010 Wien, Herrengasse 6-8/1/31



+43 3332 6005 100
+43 1 22 66 006



office@rkp.at



www.rkp.at

